Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angeli Bülow 563-6952 563-8029 angeli.buelow@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.08.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1231/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.09.2021	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
07.09.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Bildung einer Einigungsstelle der Stadtverwaltung Wuppertal gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) - Bestimmung der von der Dienststelle zu benennenden Beisitzer*innen

Grund der Vorlage

Gesetzliche Entscheidungszuständigkeit des Rates der Stadt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Benennung folgender Beschäftigter der Stadt als Beisitzer*innen der Einigungsstelle zu:

Beisitzer*innen:
Frau Berendes (103)
Herr Sander (102)
Frau Szlagowski (209)

Vertreter*innen für den Fall der Verhinderung:
Herr Lehnen (201)
Frau Fahrenkrog (206)

Die Benennung erfolgt für den zur Beratung durch die Einigungsstelle anstehenden Vorgang „Vereinbarung einer Haltefrist von fünf Jahren im Ordnungsdienst nach Absolvierung der Ausbildung im Ordnungsdienst“.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gemäß § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) wird bei jeder Behörde eine Einigungsstelle gebildet. Diese berät und entscheidet über Angelegenheiten, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen, falls zwischen Verwaltung und Personalrat eine Verständigung nicht möglich ist.

Die Personalvertretung bestellt die Beisitzer*innen aus ihrem Bereich eigenständig. Für die Benennung der Beisitzer*innen der Dienststelle ist der Rat der Stadt zuständig. § 67 Abs. 3 LPVG NRW bestimmt, dass die Beisitzer*innen der Verwaltungsseite für jeden bei der Einigungsstelle anhängigen Fall gesondert zu benennen sind. Die Beisitzer*innen sollten einen gewissen Abstand zum zugrundeliegenden Vorgang haben. Ebenso ist möglichst auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Als Beisitzer*innen werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beschäftigten der Stadtverwaltung Wuppertal vorgeschlagen.